

Untersuchungsbericht

Der Untersuchungsbericht wurde gemäß § 18 FIUUG summarisch abgeschlossen, d.h. ausschließlich mit Darstellung der Fakten.

Identifikation

Art des Ereignisses:	Unfall
Datum:	31. Mai 2014
Ort:	Wagenbühl
Luftfahrzeug:	Segelflugzeug mit Klapptriebwerk
Hersteller / Muster:	Schleicher / ASW 28-18E
Personenschaden:	eine Person schwer verletzt
Sachschaden:	Luftfahrzeug zerstört
Drittschaden:	Freileitung beschädigt
Informationsquelle:	Untersuchung durch Beauftragte der BFU
Aktenzeichen:	BFU 3X047-14

Sachverhalt

Ereignisse und Flugverlauf

Das Segelflugzeug mit Klapptriebwerk startete ca. um 12 Uhr¹ im Flugzeugschlepp vom Flugplatz Agathazell zu einem Überlandflug. Die thermischen Bedingungen unterwegs verschlechterten sich nach Angaben des Piloten, sodass er sich bei Biberach entschied, den mitgeführten Wasserballast abzulassen. Es folgte ein ca. zehnmütiger Einsatz des Klapptriebwerks bei Leutkirch. Im weiteren Segelflug erreichte er den Bereich der Region Blender. Dort musste erneut das Klapptriebwerk für ca. 15 Minuten eingesetzt werden. Der Pilot gab an, dass er trotz Triebwerkeinsatzes die Region nicht mehr verlassen konnte und er sich zu einer Außenlandung entschloss. Nachdem das Triebwerk abgestellt wurde, konnte der Propeller nicht fixiert werden und ein Einfahren des Klapptriebwerkes war nicht mehr möglich. Beim Überflug einer Freileitung, um ein Außenlandefeld zu erreichen, kam es zur Hindernisberührung mit dieser und das Luftfahrzeug stürzte daraufhin zu Boden.



Unfallstelle

Foto: BFU

¹ Alle angegebenen Zeiten, soweit nicht anders bezeichnet, entsprechen Ortszeit.

Der Pilot konnte schwer verletzt das Luftfahrzeug eigenständig verlassen. Das Segelflugzeug wurde zerstört.

Angaben zu Personen

Der 26-jährige Luftfahrzeugführer war seit dem Juli 2012 Inhaber einer Erlaubnis für Privatflugzeugführer. In dem nach den Regelungen ICAO (deutsch) ausgestellten Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer (GPL) war die Berechtigung für Flugzeugschlepp und Windenstart eingetragen. Sein flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 war bis 22.06.2015 gültig.

Er besaß eine Gesamtflugerfahrung von ca. 150 Stunden. Auf dem betroffenen Muster hatte er neun Flüge mit einer Flugzeit von ca. 28 Stunden absolviert. In den letzten 90 Tagen wurden vier Flüge darauf durchgeführt.

Angaben zum Luftfahrzeug

Bei dem Muster ASW 28-18E handelt es sich um ein einsitziges Segelflugzeug in Kunststoffbauweise mit Klapptriebwerk und 18 m Spannweite.

Hersteller:	Schleicher
Baujahr:	2006
Werknummer:	28750
Höchstgewicht:	575 kg
Gesamtflugzeit:	ca. 652 Stunden
Triebwerk:	SOLO 2350

Das Luftfahrzeug war in Deutschland zum Verkehr zugelassen und im Besitz eines Luftsportvereins. Die letzte Lufttüchtigkeitsprüfung erfolgte am 22.09.2013. Danach wurden 31 Stunden mit dem Luftfahrzeug geflogen.

Meteorologische Informationen

Während des Fluges herrschten nach Zeugenaussagen sehr gute CAVOK-Sichtflugbedingungen. Die 3/8-Bewölkung hatte eine Höhe von 4 000 ft über GND. Der Wind wurde als sehr böig mit Geschwindigkeitswerten zwischen 15-20 kt angegeben. Der Luftdruck (QNH) lag bei 1 022 hPa.

Unfallstelle und Feststellungen am Luftfahrzeug

Die Unfallstelle befand sich nördlich der Ortschaft Wagenbühl an der Verbindungsstraße zwischen den Orten Wagenbühl und Maser. Parallel östlich zur Straße verlief eine Freileitung mit einer Masthöhe von 8,20 m. Nach der Kollision mit der Freileitung prallte das Luftfahrzeug westlich der Freileitung auf den Boden. Das Wrack wurde mit abgedrehtem Rumpf und ausgefahrenem Motor auf der linken Seite liegend aufgefunden.



Unfallstelle

Foto: BFU

Beide Tragflächen waren vom Rumpf abgetrennt und das Höhenleitwerk abgerissen. Das Fahrwerk war ausgefahren. Der Cockpitbereich war gering beschädigt. Der Propellerstopper-Bowdenzug war aus dem Kloben gerutscht und nicht funktionstüchtig.

Brand

An der Unfallstelle entstand kein Brand.

Untersuchungsführer: Stahlkopf
Mitwirkung: Lampert
Untersuchung vor Ort: Felsch

Braunschweig, 14. August 2014

Die Untersuchung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt.

Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Herausgeber

Bundesstelle für
Flugunfalluntersuchung

Hermann-Blenk-Str. 16
38108 Braunschweig

Telefon 0 531 35 48 - 0
Telefax 0 531 35 48 - 246

Mail box@bfu-web.de
Internet www.bfu-web.de